

**Antwort von Herrn Pinheiro im Namen der Kommission**

(16. April 1999)

Die Gemeinschaft leistet bei Impfkampagnen, vor allem in Afrika, bereits umfangreiche Hilfe durch die Lieferung von wichtigen Impfstoffen, besonders Polio-Impfstoff, sowie durch die Organisation und Verbesserung von Impfkampagnen in Basisgesundheits-einrichtungen. Es gibt ein Sonderprogramm zur „Förderung einer unabhängigen Impfpolitik“ in acht Sahel-Ländern (9,5 Millionen €) mit dem Ziel, die Impfquote bei Kindern und jungen Frauen zu erhöhen und die Abhängigkeit der Staaten von externen Geldgebern für die erweiterten Impfprogramme zu verringern, wobei vor allem darauf hingearbeitet wird, in den Gesundheitsbudgets der Staaten eine Haushaltslinie hierfür einzurichten.

An der Finanzierung der ersten Strategie des weltweiten Programms zur Ausrottung der Kinderlähmung (GPEP) ist die Gemeinschaft aktiv beteiligt durch die Unterstützung von Basisgesundheits-einrichtungen in 32 Ländern südlich der Sahara (über 250 Mio. € im Rahmen des 7. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)) sowie durch Strukturanpassungshilfe-Programme zur Gegenfinanzierung vorrangiger Haushaltslinien für das Gesundheitswesen (über 458 Mio. € im Rahmen des 7. EEF). Auf besonderen Antrag der nationalen Behörden konnte die Gemeinschaft einige zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem GPEP finanzieren. In diesem Fall müssen die Ausgaben in den staatlichen Gesundheitsbudgets eingesetzt sein. Außerdem unterstützt die Gemeinschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Afrika den Aufbau eines epidemiologischen Überwachungsnetzes in Westafrika (Etat 500.000 €), womit ein wichtiger Beitrag zur vierten Strategie des GPEP geleistet wird. Im übrigen führt die Gemeinschaft mit der WHO Gespräche über weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

(1999/C 341/162)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0446/99**

**von José Valverde López (PPE) an die Kommission**

(4. März 1999)

*Betrifft:* Welthandelsorganisation

Trotz des FAIR-act (Freedom to Farm act) von 1996, demzufolge Subventionen an amerikanische Landwirte schrittweise abgebaut werden sollen, zahlten die US 1998 Direktbeihilfen in Höhe von über 6 Milliarden Dollar.

Hat die Kommission die Absicht, das von der WTO vorgesehene Schiedsverfahren in Anspruch zu nehmen?

**Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission**

(12. April 1999)

Die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) haben sich verpflichtet, die internen Agrarstützungen nach einem genau festgelegten Schema abzubauen. Für Subventionen, die die spezifischen Kriterien des Übereinkommens über die Landwirtschaft — die sogenannten „Green-box“- und „Blue-box“-Maßnahmen — erfüllen, gilt diese Abbaupflicht jedoch nicht. Aus den vorliegenden Informationen geht nicht hervor, daß die Vereinigten Staaten Beihilfen gewähren, die zu den vereinbarten Kriterien im Widerspruch stehen oder über ihre Verpflichtungen hinausgehen. Dessen ungeachtet müssen die Vereinigten Staaten ihre Subventionen der WTO notifizieren, woraufhin die Gemeinschaft eingehend prüfen wird, ob die notifizierten Subventionen mit den geltenden WTO-Vorschriften in Einklang stehen.

(1999/C 341/163)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0456/99**

**von Concepció Ferrer (PPE) an die Kommission**

(5. März 1999)

*Betrifft:* Zollunion mit der Türkei

Zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Türkei im Rahmen der Strategie für die Annäherung und die Stärkung der Beziehungen mit der Türkei hat das Europäische Parlament am 17. September 1998 eine Entschließung zur Zollunion angenommen (A4-0251/98) (1).